



Organisationseinheit: BMG - II/A/4
(Rechtsangelegenheiten
Arzneimittel, Apotheken,
Krankenanstalten, übertragbare
Krankheiten)
Sachbearbeiter/in: Katrin Kranzer
E-Mail: katrin.kranzer@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4465
Fax:
Geschäftszahl: BMG-92731/0003-II/A/4/2015
Datum: 05.04.2016
Ihr Zeichen:

katrin.kranzer@bmg.gv.at

Änderung des Tuberkulose- und Epidemiegesetzes 1950, Allgemeines Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit übermittelt den im Betreff genannten Entwurf samt Erläuterungen und Textgegenüberstellung mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis längstens

3. Mai 2016.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass der genannte Entwurf keinen Anlass zu Bemerkungen gibt. Es wird ersucht, allfällige Stellungnahmen jedenfalls auch per e-Mail an katrin.kranzer@bmg.gv.at unter dem Begriff „TbC-Gesetz-Novelle“ zu übermitteln.

Es wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu senden und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Abschnitt 2 des Entwurfes basiert auf Arbeiten des Bundesministeriums für Justiz.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Beilagen